

Weiter wird vereinbart:

- 2.1 Der Arbeitsvertrag, der zwischen dem Arbeitgeber und der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten geschlossen wird, kann nur im Benehmen mit der Schule gelöst werden. (vgl. §42 (1) der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)
- 2.2 Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant setzt die im Rahmen des Ausbildungsplanes erforderlichen Anforderungen und Aufgaben um. (vgl. §42 (1) der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)
- 2.3 Faktoren, die einen erfolgreichen Ablauf des Berufspraktikums in Frage stellen, müssen sowohl von der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten, als auch vom Arbeitgeber der Schule gemeldet werden. (vgl. §42 (1) der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)
- 2.4 Die Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten sind verpflichtet, an den von der Schule veranstalteten Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Sie erhalten für diese Zeit Vergütung und die freien Tage als Sonderurlaub (8 bis 12 Schultage) (vgl. §42 (3) der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)
- 2.5 Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant macht der Schule umgehend eine Meldung, wenn 30 Fehltage, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, überschritten wurde. Unterbricht die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant aus zwingenden Gründen das Berufspraktikum, so ist sie/er verpflichtet, dies sofort der Schule zu melden. (vgl. § 42 Abs. 6 der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)
- 2.6 Die Praktikumsstelle übersendet der Schule, zu einem von dieser bestimmten Termin, eine Beurteilung, aus der das Arbeitsgebiet, die Fähigkeiten und Leistungen und die berufliche Eignung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten hervorgehen müssen; sie soll auch einen Vorschlag für die Gesamtbewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. (vgl. § 42 (5) der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 21.07.2015)

Ort, Datum

Arbeitgeber/Träger

Einrichtungsleitung

Berufspraktikantin/Berufspraktikant

Durch die Fachschule für Sozialpädagogik Lörrach, am _____
anerkannt.

Leitung der Fachschule für Sozialpädagogik Lörrach:

Ort, Datum

Unterschrift

In vierfacher Ausfertigung für jeden Unterzeichner

Erstellungsdatum/ Verfasser:	Genehmigt:	Dok.-Name:	Geändert:	Seite:
05.01.2023 / Meh	Meh	2023-10 Vereinbarung 2BKSP-BP	30.08.2023	2